

Schachbezirk Pforzheim  
Turnierleiter Verbandsrunde  
Dr. Björn Augner  
Ehretstr. 11  
64285 Darmstadt



### **Ausschreibung: Badische Mannschaftsmeisterschaft im Bezirk Pforzheim 2022/2023**

Die Bezirksklasse sowie die Kreisklassen A, B und E des Schachbezirks Pforzheim werden im Rahmen der Badischen Mannschaftsmeisterschaften nach folgenden Regeln ausgespielt.

- Es gelten die FIDE-Schachregeln, die Turnierordnung des Badischen Schachverbandes (BSV) sowie die Turnierordnung des Schachbezirks Pforzheim (SBPF), das Hygienekonzept des BSV in seiner jeweils gültigen Fassung; darüber hinaus die weiteren Ordnungen des BSV und des SBPF (insbesondere die jeweiligen Satzungen und die Verfahrens- und Finanzordnung des BSV).
- Spieltermine sind: 25. September, 16. Oktober, 20. November (nur badische Ebene und Kreisklasse E) und 4. Dezember 2022 sowie 22. Januar, 12. Februar, 5. März, 2. April (nur badische Ebene und Kreisklasse E), 23. April (nur Kreisklasse E) und 7. Mai 2023 (auf Bezirksebene: jeweils Spielbeginn um **9 Uhr**).
  - Für die Bezirksklasse und die Kreisklassen A und B entfallen die beiden Spieltermine am 20. November 2022 und 2. April 2023.
  - Am 23. April spielt nur die Kreisklasse E.
  - Die Paarungen werden im Ranglistenheft und im BSV-Ergebnisdienst veröffentlicht. Bei Unklarheiten oder widersprüchlichen Angaben ist zur Klärung umgehend der Turnierleiter Verbandsrunde zu kontaktieren.
- Die Brettstärke beträgt acht Bretter in der Bezirksklasse, sieben Bretter in der Kreisklasse A, fünf in der Kreisklasse B sowie vier in der Kreisklasse E. In der Kreisklasse E werden pro Spieltermin zwei Partien mit vertauschten Farben zwischen den Mannschaften gespielt, wobei für die zweite Partie Ersatzspieler eingesetzt und/oder die Brettreihenfolge der Spieler verändert werden kann. An einem Spieltermin darf ein Spieler jedoch nur für maximal **eine Mannschaft** zum Einsatz kommen.
- Die Bezirksklasse und die Kreisklasse A werden mit Fischer-Bedenkzeit **100 Minuten für 40 Züge plus 50 Minuten sowie 30 Sekunden Bonus pro Zug ab dem 1. Zug** ausgetragen. Die (klassische) Bedenkzeit in der Kreisklasse B beträgt **zwei Stunden für 40 Züge plus eine Stunde für den Rest**, in der Kreisklasse E **90 Minuten für alle Züge**.
- Für die Mannschaftsaufstellung (Spiel- und Einsatzrecht, Anwesenheitspflicht, Stammspieler- und Festspielregelung) gelten die Bestimmungen der BSV-Turnierordnung und der Bezirksturnierordnung des SBPF.

- Die Wartezeit (FIDE-Regel 6.7.1) beträgt **30 Minuten**. Verzögerungen führen zu Zeitabzug an allen Brettern für die den Verzug verursachende(n) Mannschaft(en).
- Für die **Endspurphase** (nur Kreisklassen B und E) kommt Artikel III.5 der Richtlinie III der FIDE-Schachregeln (Remisantrag bei weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit für alle Züge möglich, Entscheidung (Zustimmung, Ablehnung oder Aufschiebung) durch Schiedsrichter vor Ort) zur Anwendung, d.h. Artikel III.4 wird **nicht** angewandt.
- Die Heimmannschaft trägt Verantwortung, dass Spielergebnisse bis spätestens um **19 Uhr** am jeweiligen Spieltag korrekt im Ergebnisdienst eingetragen sind. Dies umfasst auch die Eintragung des **Schiedsrichters**, der vor Beginn des Mannschaftskampfes bekannt zu geben und im Spielbericht zu nennen ist.
- Bei genannten Klassen ist die Berliner Wertung kein Kriterium für die Platzierung oder den Auf-/Abstieg. Bei Gleichstand in Mannschafts- und Brettpunkten entscheidet ggf. ein Stichkampf über Auf- bzw. Abstieg (siehe §7.6 der Bezirksturnierordnung).

Hinweis:

Die Teilnehmerdaten werden gespeichert und veröffentlicht. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzordnung des Bezirks, die auf der Homepage veröffentlicht sind und auf Anfrage in Textform übergeben werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß BSV-VO §10, Absatz 1 bei der Widerspruchsstelle (Dr. Matthias Kleifges, Im Sand 27, 76646 Bruchsal, wss@badischer-schachverband.de) schriftlicher Widerspruch innerhalb einer Woche zulässig. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in Höhe von 100 Euro auf das Konto des Badischen Schachverbandes zu überweisen (BSV-VO, §10, Absatz 1, Satz 3). Ein solcher Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung (BSV-VO §15 Absatz 4).